# Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diese 35. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Krummhörn, den	Krummhörn, den
Die Bürgermeisterin	Die Bürgermeisterin
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Quelle: LGLN - Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am XX.XX.2020 den Feststellungsbeschluss der 35. Flächennutzungsplanänderung gefasst.
	Krummhörn, den
	Die Bürgermeisterin
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am XX.XX.2020 die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Genehmigung Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Krummhörn vom
Krummhörn, den	Aurich, den
	Unterschrift
Die Bürgermeisterin	Inkrafttreten Die Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Krummhörn Nr bekanntgemacht
Planverfasser Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Planungsbüro Weinert	worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
Marienhafe, den	Krummhörn, den
	Die Bürgermeisterin
DiplIng. Thomas Weinert  Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.	Krummhörn, den
Krummhörn, den	Die Bürgermeisterin
	Mängel des Abwägungsvorganges Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 35. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.
Die Bürgermeisterin	Krummhörn, den

### Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.20XX in der Krummhörn-Zeitung und im Internet unter www.Krummhoern.de bekannt gemacht.

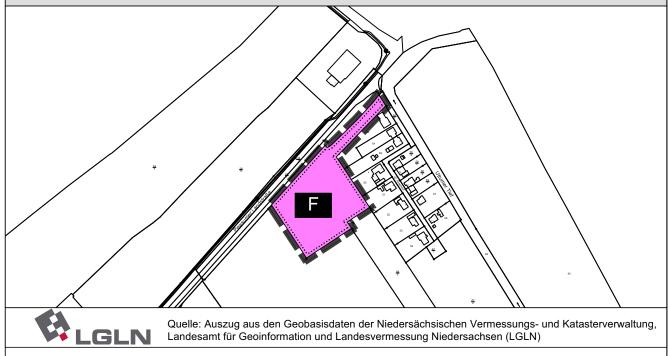
Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren gem. § 4a Abs. 4 BauGB im

Internet unter www.Krummhoern.de eingestellt			
Krummhörn, den			
Die Bürgermeisterin			
<b>Feststellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am XX.XX.2020 den Feststellungsbeschluss der 35. Flächennutzungsplanänderung gefasst.			
Krummhörn, den			
Die Bürgermeisterin			
Genehmigung  Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Krummhörn vom			
Aurich, den			
Inkrafttreten  Die Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am bekanntgemacht worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.			
Krummhörn, den			
Die Bürgermeisterin			
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.			
Krummhörn, den			
Die Bürgermeisterin			
Mängel des Abwägungsvorganges			

Die Bürgermeisterin



# 35. Flächennutzungsplanänderung



## Planzeichenerklärung



Flächen für Gemeinbedarf





Zweckbestimmung: Feuerwehr

Maßstab: 1:5000	Datum	Name
Gez.:	16.06.2019	H. Windmann
Bearbeitet:	25.10.2022	AM



Rosenstraße 7

26 529 Marienhafe

Tel.: 04934 / 340 838 0

Fax.: 04934 / 340 838 7